

Büchertisch

Autor(en): **A.D.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1939-1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wettbewerbsunterlagen können bei der städtischen Baudirektion II, Bundesgasse 40, Bern, bezogen werden.

Die Entwürfe sind bis spätestens Ende Juni 1940 an die städtische Gewerbeschule, Bern, franko einzusenden. Nach diesem Termin einlangende Projekte werden nicht mehr berücksichtigt.

Büchertisch.

In früheren von Righini verfassten Jahresberichten der Sektion Zürich G. S. M. B. A. war zu lesen : « Eine Publikation der Stadt Zürich über ihre hervorragenden Leistungen auf künstlerischem Gebiete wäre sehr wünschenswert », und später : « Wir hoffen, dass die von uns angeregte Publikation der sämtlichen Leistungen der Stadt Zürich auf künstlerischem Gebiete in Bälde verwirklicht werde, die städtische Kunstpflege erhalte so wohlverdienten Ausweis und Denkmal ».

Dieser Wunsch ist nun in Erfüllung gegangen und zwar in einer Form, wie sie sich Righini nicht schöner hätte wünschen können. Dank städtischen Kredites ist das prächtige Buch nun im Atlantis-Verlag A. G., gedruckt von Gebr. Fretz A. G., unter dem Titel : « *Werke öffentlicher Kunst in Zürich* » erschienen und es freut uns, dass im Geleitwort von Herrn Stadtpräsident Dr. Emil Klöti zuerst an S. Righini, als den Anreger zu diesem Buche erinnert wird.

Das Vorwort des Verlags beginnt mit diesen Worten : « Das Buch möchte eine Anschauung davon geben, was eine moderne Stadt zu ihrem Schmuck durch den Einsatz des lebendigen Kunstschaffens zu tun vermag ». Wahrlich viel ist da in Zürich getan worden und der Zweck des Buches ist völlig erreicht. In einer ausführlichen Einleitung gibt Herr Edwin Jaeckle Aufschluss über die Aufgaben der öffentlichen Kunstförderung im allgemeinen und die Art, wie sie die Stadt Zürich gelöst hat.

Der mit über 100 vorzüglichen Reproduktionen ausgestattete Bildteil mit nachfolgenden Erläuterungen wurde von Dr. Martin Hürlimann unter Beratung von Stadtbaumeister Hermann Herter zusammengestellt und ein Verzeichnis der Künstler und ihrer für die Stadt geschaffenen Werke legt ein beredtes Zeugnis ab von der Vielseitigkeit der Leistungen der Stadt auf künstlerischen Gebiet.

Die Künstlerschaft Zürichs wird dieser Publikation von Herzen dankbar sein und Stadt und Verlag ehren sich selbst damit in der schönsten Weise.

Dem für die hohen Behörden wie für die Künstler gleich wertvollen und anregenden Werke ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

A. D.

Distinction.

Au moment de mettre sous presse, nous apprenons que le grade de *Docteur ès lettres honoris causa* a été conféré par le Sénat universitaire de Genève à M. Daniel Baud-Bovy en considération des services qu'il a rendus aux Beaux-Arts et aux Lettres. Nos sincères félicitations.